A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen wurde unter Beachtung des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBI. S. 476) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2; und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage des Zweckverbandes

B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen wurde zur Erfüllung der Aufgabe, insbesondere den Fremdenverkehr im Verbandsbereich zu fördern, gegründet. Insbesondere die Anerkennung als Luftkurort – wie durch ein Gutachten inzwischen erreicht – ist erstrebenswert für den Tourismus. Desweiteren sollten Einrichtungen hergestellt bzw. unterhalten werden, die dem Fremdenverkehr dienen. Ebenso gehört die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Waldsees Rieden und des dazugehörenden Geländes zu den überwiegenden Aufgaben des Verbandes. Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Mendig sowie die Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig, die Teil des Landkreises Mayen-Koblenz ist.

Die Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher sowie die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

1	dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig
2	dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Rieden
3	dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Volkesfeld
4	3 Vertretern der Verbandsgemeinde Mendig
5	2 Vertretern der Ortsgemeinde Rieden
6	Vertreterin der Ortsgemeinde Volkesfeld

B.2 Rahmenbedingungen

Der Verbandsbereich erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen Rieden und Volkesfeld. Dazu gehören die Örtlichkeiten entlang des Nettetals, der so genannte Bereich der "Riedener Mühlen" und die Anlagen des Tennisplatzes und der Heilquelle, die sich im Bereich der Gemarkung Volkesfeld befinden. Größte Einrichtung im Verbandsbereich ist der nach einer Bauzeit von rund drei Jahren 1982 fertig gestellte, vom heimischen Rehbach gespeiste Waldsee, der nach Installation des Bypasses seit dem Jahr 2006 wieder Badegewässer ist, mit den dazugehörenden Wanderwegen entlang des Sees und die im süd-östlichen Uferbereich errichteten Ferienhäuser des Ferienparks "Waldsee Rieden". Für die Annahme des Bereiches als Fremdenverkehrseinrichtung sorgen neben dem Waldsee unter anderem auch die Gastronomiebetriebe, z.B. die "Eifeler Seehütte" und die Pizzeria direkt am Waldsee und das Forsthaus Schlich sowie das in 2010 fertiggestellte Servicegebäude mit Toiletten- und Duscheinrichtungen. Dadurch kann während des Sommers den Bedürfnissen der großen und kleinen Badegäste Rechnung getragen werden. Es ist beabsichtigt, dass das Feriendorf am Waldsee nach vollständiger Bebauung der etwa 51.000 Quadratmeter Fläche rund 100 Ferienhäuser umfasst.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

früher im Anhang unter D ausgewiesen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungsoder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

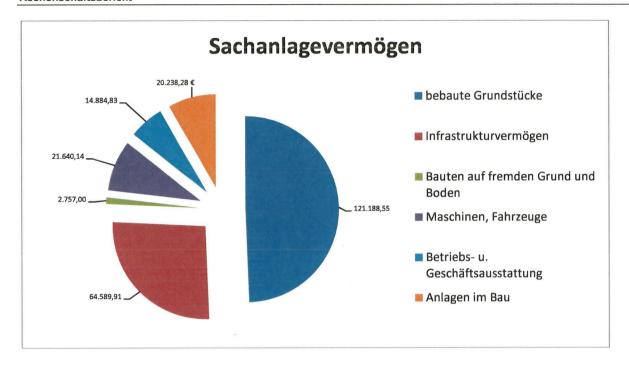
Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die bisher erfassten "GWG's" werden im Bestand weiter geführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Buchgewinne sind keine entstanden. Buchverluste sind in Höhe von 3,00 EUR entstanden aufgrund der Abgänge des Schachbrettes (Restbuchwert 1,00 EUR) und der Holzsitzgruppe am Spielplatz (Restbuchwert 2,00 EUR).

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Zusammensetzung Sachanlagevermögen	EUR	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	123.180,55	121.188,55	-1.992,00
Infrastrukturvermögen	69.024,81	64.589,91	-4.434,90
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.955,00	2.757,00	- 198,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	19.905,83	21.640,14	1.734,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.758,32	14.884,83	126,51
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.447,83	20.238,28	17.790,45
Gesamt	232.272,34	245.298,71	13.026,37



Anlagen im Bau

Coloistata Association Antones in Dev	31.12.2018	Zugang	Umbuchung	31.12.2019	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anzahlungen auf Sachanlagen:					
	0,00	0,00	0,00	0,00	
Anlagen im Bau:					
Bewegungsparcours	2.447,83	16.853,92	0,00	19.301,75	
Volleyball-Anlage	0,00	936,53	0,00	936,53	
Gesamt	2.447,83	17.790,45	0,00	20.238,28	

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C.1.3 Finanzanlagen

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Beteiligung am Tourismus- und Heilbäderverband	1,00	1,00	0,00
Gesamt	1,00	1,00	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.3.

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen werden bei der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei der ausgewiesenen Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand.

7	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	100,00	100,00
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	90.402,24	114.905,09	24.502,85
Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gesamt	90.402,24	115.005,09	24.602,85

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorgekommen.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 158.836,13 EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss 2018 i.H.v. 15.301,75 EUR verändert.

Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag separat ausgewiesen. Durch Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

überschüsse und -fehlbeträge

Jahresüberschüsse

Jahresfehlbeträge

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

EUR

15.301,75

Übersicht über die Jahres- überschüsse und -fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR	Jahr 2015 EUR	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR
Jahresüberschüsse		23.442,92	8.512,12		18.954,00	27.813,27		38.741,45	28.753,60	14.096,34
Jahresfehlbeträge	-10.982,17			-4.106,10			-18.827,43			
Übersicht über die Jahres-	Jahr 2018	Jahr 2019		·			-			

7	31.12.2018	31.12.2019	
Zusammensetzung Eigenkapital	EUR	EUR	
Kapitalrücklage	143.534,38	158.836,13	
Sonstige Rücklagen			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.301,75	45.284,17	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Gesamt	158.836,13	204.120,30	

EUR

45.284,17

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2018	zzgl. Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. Auflö- sungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	122.997,36	0,00	2.997,65	2.997,65	4.498,28	118.499,08
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.337,60	0,00	0,00	0,00	146,10	2.191,50
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	900,00
Gesamt	125.334,96	900,00	2.997,65	2.997,65	4.644,38	121.590,58

C.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind keine gebildet.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

7	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Zusammensetzung Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	33.532,99	33.016,97	- 516,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.121,09	1.353,82	-3.767,27
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffent-	0,00	0,00	0,00
lichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	223,13	223,13
Gesamt	38.654,08	34.593,92	-4.060,16

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die im Januar / Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Haushaltsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Für den Fremdenverkehrszweckverband führt die Verbandsgemeinde Mendig entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die "negativen" Finanzmittelbestände des Zweckverbandes als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die "positiven" Finanzmittelbestände als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt.

Entwicklung der Forderungen	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
und Verbindlichkeiten gegen-	EUR									
über der Verbandsgemeinde										
Forderungen	0,00	0,00	0,00	10.763,89	32.026,73	58.862,26	12.015,69	15.693,90	55.342,87	73.254,93
Verbindlichkeiten	42.630,39	6.727,57	4.613,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen- über der Verbandsgemeinde	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	
Forderungen	90.402,24	114.905,09	
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorgekommen.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Ergebnis- rechnung	Änderung		
	EUR	EUR	EUR	%	
Erträge	91.790,00	93.576,07	1.786,07	1,94	
Aufwendungen	82.850,00	48.291,90	34.558,10	41,71	
Überschuss/Fehlbetrag	8.940,00	45.284,17	36.344,17		

früher im Anhang unter E ausgewiesen

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 enthalten so genannte "periodenfremde" Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 417,48 EUR, beim Aufwand 2.016,82 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		EUR
-	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (u. a. die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes wird nicht im Gebiet des Fremdenverkehrszweckverbandes realisiert; die Abfischung erfolgte nicht und wird in das nächste Haushaltsjahr übertragen)	24.533,68
-	Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen (u.a. keine Reparaturen am Badeplateau und den Einstiegsplateaus)	3.049,92
-	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (geplante vermehrte Reparaturen an den vorhandenen Einrichtungen wurden nicht durchgeführt)	1.133,40
_	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (u.a. Einsparungen bei der Unterhaltung der Wege, der Durchforstung des Seeumfeldes/Baumrückschnitt, bei der Herstellung einer Drainage zur Entwässerung der Wege am Waldsee sowie bei der Unterhaltung des Parkplatzes	9.459,49

Mehraufwendungen gab es bei den / der		EUR
-	Erstattung von Lohnkosten an die Gemeinde Volkesfeld für durchgeführte Arbeiten des Gemeindearbeiters	1.125,02
-	Unterhaltung und Bewirtschaftung geringwertige Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (u.a. für Bojenkette, Arbeitskleidung, Schilder)	1.344,00
-	Kostenerstattung an Gemeinde- und Gemeindeverbände (Erstattung von Lohnkosten an die Gemeide Rieden für durchgeführte Arbeiten des Gemeindearbeiters am Waldssee, Leerung der Parkautomaten sowie für den Einsatz des Unimog)	1.210,08
-	Kostenerstattungen an den privaten Bereich (Erstattung von Parkgebühren)	1.177,16

Mehrerträge gab es bei den / der		EUR
-	Parkgebühren	1.705,81

Mindererträge gab es bei den / der		EUR
-	Keine Wesentlichen	

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- Mehrerträge der Verbandsumlage (37.570,00 EUR)
- Mindererträge bei den Parkgebühren (3.633,14 EUR)

B Aufwendungen

- Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Baumfäll- und Mulcharbeiten am Seeumfeld) (2.946,76 EUR)
- Mehraufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung geringwertiger Gebrauchsgegenstände (3.235,15 EUR) sowie für Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (an Ortsgemeinde Rieden und Volkesfeld für Unterhaltung Straßenbeleuchtung sowie Lohnkosten an Ortsgemeinde Rieden für durchgeführte Arbeiten des Gemeindearbeiters am Waldsee und Einsatz Unimog) (3.709,44 EUR)